Ausschreibung
MINT-Innovationen 2027
Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Was ist Gegenstand der Förderung?
Gefördert werden ausschließlich innovative, mutige und unkonventionelle Projektideen mit Potenzial für große wissenschaftliche oder technologische Wirkung. Ausgeschlossen sind die Weiterentwicklung laufender Projekte, Fragestellungen aus bestehenden Fördervorhaben sowie die Erprobung von Skalierbarkeit oder Anwendungspotenzial bereits entwickelter Ansätze.

2. Wer liest meinen Antrag?
Unsere Gutachter:innen kommen aus technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Bitte formulieren Sie Ihren Projektantrag so, dass er auch für Nicht-Fachexpert:innen gut verständlich ist. Vermeiden Sie fachspezifische Abkürzungen oder erläutern Sie diese kurz. Stellen Sie Ihre Projektidee möglichst anschaulich dar. Bilder, Skizzen und Diagramme können dabei helfen.

3. Wird mein Projektvorschlag vertraulich behandelt?
Alle Antrags- und Förderdaten werden ausschließlich im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens verarbeitet und nur den daran beteiligten Personen zugänglich gemacht. Sie werden während des gesamten Verfahrens vertraulich behandelt.

4. Worauf muss ich bei der Kurzbeschreibung achten?
Die Kurzbeschreibung des Projekts ist Teil des Online-Formulars. Sie ist Ihre Eintrittskarte für die weiterführende Begutachtung. Bitte erläutern Sie in maximal 1.200 Zeichen die zentrale Forschungsfrage, die Neuartigkeit Ihrer Projektidee und die zu erwartenden Ergebnisse.

5. Welche Regeln gelten bei Kooperationsprojekten verschiedener Rechtsträger?
Ein Förderantrag für ein Kooperationsprojekt mehrerer gemeinnütziger Institutionen wird immer von einer federführenden projektverantwortlichen Person eingereicht. Bei einer Bewilligung schließen wir die Fördervereinbarung mit der Einrichtung dieser projektverantwortlichen Person. Die vertragliche Ausgestaltung mit den Kooperationspartnern liegt bei der projektverantwortlichen Einrichtung. Diese bleibt gegenüber der Vector Stiftung für die Gesamtfördersumme berichtspflichtig. Grundlage dafür sind unsere Bewilligungsbedingungen.
Nicht gemeinnützige Institutionen sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht antragsberechtigt.

6. Darf eine anderweitige Finanzierung für das Projekt bestehen bzw. zusätzlich beantragt werden?
Die Förderung setzt voraus, dass die Projektidee neuartig und unkonventionell ist und bisher keine anderweitige Finanzierung erhalten hat. Eine spätere Anschlussförderung ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

7. Können Fachhochschulen im Rahmen der Ausschreibung einen Antrag stellen?
Ja. Hochschulen für angewandte Wissenschaften können im Rahmen der Ausschreibung einen Antrag stellen.

8. In welcher Sprache ist die Antragstellung möglich?
Sie können Ihren Antrag auf Deutsch oder Englisch stellen.

9. Ist die sprachliche Qualität (u. a. Rechtschreibung, Grammatik) ein Ausschlusskriterium?
Einzelne sprachliche Fehler führen nicht zum Ausschluss. Der Antrag sollte dennoch sorgfältig formuliert sein. Achten Sie besonders darauf, Fachsprache und Abkürzungen zu vermeiden oder kurz zu erklären.

10. Aus welchen MINT-Fachgebieten können Anträge eingereicht werden?
Die Ausschreibung richtet sich an Forschende aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Interdisziplinäre Ansätze sind ausdrücklich möglich. Medizinische, pharmakologische und Patientenstudien können nicht gefördert werden.

11. Wer behält die Rechte an den Ergebnissen des Projekts?
Die Vector Stiftung fördert ergebnisoffene Forschung ohne Gegenleistung. Die Rechte an den Projektergebnissen verbleiben bei der jeweils berechtigten Hochschule bzw. Forschungseinrichtung. Es gelten die Bewilligungsbedingungen der Vector Stiftung.

12. Darf ein:e Projektverantwortliche:r zwei unterschiedliche Projekte einreichen?
Nein. Im aktuellen Aufruf darf pro projektverantwortlicher Person nur eine Projektidee eingereicht werden.

13. Dürfen auch Nachwuchswissenschaftler:innen als alleinige Projektverantwortliche einen Antrag stellen?
Ja. Auch Studierende, Promovierende und Postdoktorand:innen können als alleinige Projektverantwortliche einen Antrag für ihr eigenes Forschungsprojekt stellen. Voraussetzung ist eine Anbindung an eine antragsberechtigte Institution; die finale Förderzusage muss von einer vertretungsberechtigten Person dieser Institution unterschrieben werden.

14. Welche Unterlagen umfasst eine vollständige Bewerbung?
Eine vollständige Online-Bewerbung umfasst:
- das ausgefüllte Online-Formular inklusive Kurzbeschreibung und Kostenplan
- die Projektbeschreibung als Anlage mit maximal fünf Seiten als PDF

Wichtig: Bitte beachten Sie auch das Dokument „Hinweise zu den Anlagen“.

15. Wer darf das Antragsformular unterschreiben?
Die projektverantwortliche Person reicht den Antrag in der ersten Stufe online im Antragsportal der Vector Stiftung ein, ohne handschriftliche oder elektronische Unterschrift. Erst die finale Förderzusage nach dem Entscheidungsverfahren muss von einer vertretungsberechtigten Person der antragstellenden Institution unterzeichnet werden.

16. Wann endet die Einreichungsfrist für die Ausschreibung MINT-Innovationen 2027?
Das Antragsportal schließt am 15.12.2026 um 23:59 Uhr (MEZ). Bis dahin muss der Antrag erfolgreich eingegangen sein; danach ist keine Einreichung mehr möglich.